BUNDESAMT FÜR SEESCHIFFFAHRT UND HYDROGRAPHIE

Eisbericht Nr. 20 vom 24.02.2012 für die deutsche Ostseeküste

Seegebiet und Außenküste

Hauptfahrwasser

Wismar Bucht: In kleinen Buchten liegen noch morsche Eisreste, sonst eisfrei.

Fahrwasser nach Stralsund: Überwiegend eisfrei.

Boddengewässer.

Bodden südlich vom Darß und Zingst: Örtlich morsche Eisreste. Bodden zwischen Rügen und Hiddensee: Örtlich morsche Eisreste.

Greifswalder Bodden: Im Hafen Greifswald-Wieck treiben im Südteil einzelne Schollen, in der Dänischen Wiek liegt stellenweise morsches, etwa 8 cm dickes Randeis. An der Nordküste kommt zwischen Groß Zicker Höft und Endhaken ein 100-1000 m breiter Gürtel aus kompaktem 5-15 cm dicken Trümmereis vor. Bei Klein Zicker, Endhaken, Südperd und am Weststrand bei Thiessow sind Eisaufschiebungen vorhanden. In den Außenbereichen treiben einzelne Streifen mit lockerem Eis.

Südlicher Peenestrom: In geschützten Buchten, bei Karnin und im Achterwasser liegt morsches, etwa 5-15 cm dickes Eis, sonst treiben örtlich einzelne Eisschollen.

Stettiner Haff: Dichtes, teilweise zusammengeschobenes, 5-15 cm dickes, morsches Eis.

Aussichten bis 27.02.2012:

In den nächsten drei Tagen werden die Lufttemperaturen an der vorpommerschen Küste tagsüber zwischen 5 und 10° C, nachts zwischen 0 und 4° C lieg en. *Wind*: Mäßig bis frisch, aus westlichen bis nordwestlichen Richtungen.

Das meiste Eis wird während des Wochenendes verschwinden, aber im Greifswalder Bodden und im südlichen Peenestrom können einzelne Eisschollen weiterhin vorkommen. Im Kleinen Haff wird das Eis langsam abnehmen.

Im Auftrag Dr. Schmelzer

Aktuelle Eiskarte für die deutsche Ostseeküste

http://www.bsh.de/de/Meeresdaten/Beobachtungen/Eis/1975.jsp

Nautische Hinweise des WSA Stralsund

- 1. Das Nordrevier Stralsund wird einschließlich der anhängenden Boddengewässer West für die Schifffahrt mit Wirkung vom **24.02.12 / 12:00** Uhr wieder freigegeben.
- 2. Die Erfordernis einer Eisklasse (1 C und höher) sowie einer Maschinenleistung von mindestens 1000 kW wird mit Wirkung vom **24.02.12 / 12:00** Uhr wieder aufgehoben.

Es gelten die folgenden Anordnungen weiterhin:

- 1. Für alle Reviere im Amtsbereich von der Nordansteuerung Stralsund bis zur polnischen Grenze allt das Nachtfahrverbot.
- 2. Für alle Reviere von und zu den Häfen der Gewässer um Rügen, am Greifswalder Bodden, am Strelasund sowie am nördlichen Peenestrom gilt für alle Fahrzeuge die Lotsenannahmepflicht.
- 3. Die Lotsenversetzung für das Ostrevier findet von Sassnitz aus statt.